

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Stellungnahme vor dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)571-B
öAnh. am 19.05.21
17.05.2021



1) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 Drucksache 19/27672 – Stellungnahme zum § 11 a WHG

Lange Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren mit Verfahrensdauern von mehreren Jahren sind leider keine Seltenheit. Im Rahmen einer effizienten Verwaltung gilt es, diese Verfahrensdauern effizient und entscheidungsorientiert zu gestalten. Insofern ist die Einführung von verbindlichen Fristen in Genehmigungsverfahren von Wasserkraftanlagen aus Sicht des BDW sinnvoll und dringend geboten. Die Erstellung eines Verfahrenshandbuchs und die besondere Würdigung der Eigenversorgung mit Elektrizität begrüßen wir in diesem Zusammenhang. Im Sinne des Bürokratieabbaus, der Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren ist das im Vergleich zu bisher eine deutliche Verbesserung. So wird deutlich schneller als bisher rechtliche Klarheit hergestellt und die Planungssicherheit erhöht. Gleichzeitig bleiben die ökologischen Anforderungen an die Wasserkraft, die sich aus den §§33-35 WHG ableiten, bestehen.

Als noch klärungsbedürftig und für den Beginn der Fristen entscheidend sehen wir jedoch die Frage, wann der Eingang der Antragsunterlagen als „vollständig“ anzusehen ist (vgl. Artikel 2; § 11a WHG neu). Hier fehlt bislang eine Fristvorgabe für die Genehmigungsbehörde, in der die eingereichten Genehmigungsunterlagen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft sein müssen. Zur Präzisierung schlagen wir daher folgende Ergänzung vor, welche in Anlehnung an § 4 BauGB erfolgt ist, in dem ebenfalls von einer Monatsfrist ausgegangen wird.

Zu § 11a, Abs. 5, letzter Satz, WHG neu:

Die Frist nach Satz 1 beginnt mit Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, wobei die Vollständigkeit von der zuständigen Behörde binnen eines Monats nach Antrageingang zu überprüfen und dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen ist, welche Unterlagen konkret noch fehlen.

2) Wasserkraft ist mehr als „nur“ CO₂-freie Energieerzeugung

Wasserkraft hat eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende. Strom aus Wasserkraft weist das höchste CO₂-Vermeidungsäquivalent aller Erneuerbaren auf.¹ Mit vermiedenen Treibhausgasemissionen von ca. 15,2 Mio. t CO₂-Äquivalent p. a. ersetzt die Wasserkraft direkt Kohle- und Atomstrom und vermeidet damit fast 7% der Deutschen CO₂-Emissionen. Sie leistet damit einen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz. Der spezifische Vermeidungsfaktor liegt dabei mit rd. 755 g CO₂-Äq./kWh_{el} an der Spitze aller erneuerbaren Stromerzeugungstechnologien. Aufgrund des emissionsfreien Anlagenbetriebs trägt die Wasserkraft darüber hinaus zu einer Reduktion von Luftschadstoffen bei².

Die Wasserkraft leistet einen erheblichen Beitrag (besonders im Süden Deutschlands) zur emissionsarmen deutschen Stromversorgung (rd. 20 Mrd. kWh pro Jahr) und wird bei fortschreitender Energiewende weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere die geforderte „stetige Stromversorgung auch

¹ Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Umweltbundesamt, 2018

² Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Umweltbundesamt, 2018

durch regenerative Energien“ wird zu einem guten Teil durch Wasserkraftwerke realisiert. Bestehende Kapazitäten – jeglicher Anlagengröße – sollten deswegen unbedingt erhalten und effizient genutzt werden.³ Wo ökologisch vertretbar, sollten zudem die noch bestehenden Potenziale an vorhandenen, bisher nicht (oder nicht mehr) zur regenerativen Energieerzeugung genutzten Querbauwerke für einen Ausbau der Wasserkraft genutzt werden. Ohne Wasserkraft an diesen Standorten würde man ansonsten den Einfluss der Querverbauung hinnehmen, ohne gleichzeitig den positiven Nutzen einer CO₂-freien Stromerzeugung zu nutzen. Durch die Nachrüstung könnten zudem die Durchgängigkeit und der Fischschutz hergestellt und so ökologische Verbesserungen erreicht werden.

Strom aus Wasserkraft ist stetig verfügbar und regelbar. Er hilft, die Schwankungen der volatilen Erneuerbaren wie Windkraft und Photovoltaik abzdämpfen und diese in das Stromnetz einzubinden. Der hohe Wert der Energie aus Wasserkraft bemisst sich deshalb auch nicht nur am Beitrag zur Erzeugung, sondern v. a. an der Qualität des für das Energiesystem der Zukunft bereitgestellten Stroms (Stetigkeit und Regelbarkeit). Wasserkraft ist somit unverzichtbarer Baustein des Energiesystems der Zukunft, das aus 100% Erneuerbaren gespeist wird. Kleine Wasserkraftwerke speisen meist direkt in die verbrauchsnahen unteren Spannungsebenen des Verteilnetzes ein und vermeiden so Übertragungsverluste höherer Ebenen.⁴ Kleine Wasserkraftwerke können zudem durch ihre gute Regelbarkeit die Frequenzhaltung und damit die Stabilität des Gesamtsystems aktiv unterstützen (Regelleistungserbringung). Dies wird vor dem Hintergrund des vorgesehenen Abschaltens konventioneller Kraftwerke immer relevanter. Die gute Regelbarkeit (Wirk- und Blindleistung) leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Versorgungs- und Spannungsqualität im Stromverteilnetz.⁵

Kleine Wasserkraftwerke reduzieren durch ihre netzdienlichen Eigenschaften den Netzausbaubedarf im Verteilnetz erheblich. Sie sind wegen ihres netzdienlichen Verhaltens von großer Bedeutung für die Stromversorgung, da sie ihre Leistung stetig und mit hohen Vollastnutzungsstunden einspeisen, ohne durch kurzzeitige Leistungsspitzen Netzüberlastungen zu verursachen. Müsste die durch kleine Wasserkraftwerke (< 1 MW) bereitgestellte Energiemenge durch fluktuierende Erneuerbare substituiert werden, würden zusätzliche Netzausbaukosten entstehen. Im Falle eines Wegfalls lediglich der kleinen Wasserkraftwerke träten weitere signifikante Ausbaukosten der Stromverteilungsnetze sowie gegebenenfalls der Verbundnetze und Aufwendungen für zusätzliche Netzkomponenten wie Speicher und Regelungsanlagen hinzu. In Summe würde ein Verzicht auf kleine Wasserkraftanlagen Mehrkosten von rd. 1 Mrd. Euro erzeugen.⁶ Kleine Wasserkraftwerke könnten - nach innovativen Modifizierungen - lokale Inselnetze versorgen oder innovative zellulare Energiesysteme unterstützen und so die Versorgung in den kleineren Einheiten selbst bei einem großflächigen Blackout aufrechterhalten. Dies erhöht die Versorgungszuverlässigkeit und ist insbesondere für die Versorgung kritischer Infrastruktur von wichtiger Bedeutung.⁷ Kleinwasserkraftwerke bilden damit einen wertvollen Bestandteil stabiler dezentraler Versorgungsstrukturen, auf die man in „Krisenzeiten“ notfalls zurückgreifen kann.⁸

Die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Fischpopulation können durch innovative Lösungen deutlich minimiert werden. Wasserkraftanlagen leisten zudem einen signifikanten Beitrag zur Entsorgung von Plastikmüll aus Gewässern. Allein in Bayern entfernen Wasserkraftwerksbetreiber jedes Jahr

³ Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland; Bergische Universität Wuppertal, 2018

⁴ Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland; Bergische Universität Wuppertal, 2018

⁵ Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland; Bergische Universität Wuppertal, 2018

⁶ Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland; Bergische Universität Wuppertal, 2018

⁷ Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland; Bergische Universität Wuppertal, 2018

⁸ vgl. Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2021

zehntausende Tonnen Treibgut, Zivilisationsabfall und Plastik aus Bächen, Kanälen und Flüssen. Die Austragungsmengen von Makroplastik z.B. im bayerischen Donaeinzugsgebiet liegen zwischen ca. 80 und 290 Tonnen pro Jahr. Diese Leistung erbringt die Wasserkraft kostenlos für die Gesellschaft⁹

Fazit: Durch die Erzeugung von CO₂- und schadstofffreier Energie liefert die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Wasserkraft ist verlässlich, speicherbar und stetig verfügbar. Sie liefert auch dann Energie, wenn nur wenig Wind- und Sonnenstrom verfügbar sind. Damit kommt der regionalen Stromerzeugung aus Wasserkraft eine wichtige Rolle im zukünftigen Energiesystem zu, das auf 100% Erneuerbaren Energien beruhen wird.

Neben der Erzeugung heimischer, klima- und ressourcenschonender Energie liefert die Wasserkraft noch zahlreiche weitere energie-, volks- und gemeinwirtschaftliche Zusatznutzen, die i.d.R. den Staatshaushalt entlasten und im öffentlichen Interesse stehen: Die Wasserkraft stellt ein übergeordnetes öffentliches Interesse dar!

Spätestens das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 29.04.2021 macht klar: Wir brauchen nicht ein entweder, oder bei den Erneuerbaren Energien, sondern ein UND, UND, UND!

Berlin, den 14.05.2021



RA H.-P. Lang, Präsident des BDW e. V.

⁹ Teilbericht im Rahmen des Verbundprojekts MicBin - Analyse von Wasserkraftwerken, BKV 2020